

Offenbar wurden die Rehe nicht zur hohen Jagd gerechnet, denn die Belexer erlegten 1656 in der „Molmefe“, südlich der Möhne, auch ein Reh. Damals wurde nämlich anlässlich der Ratswahlen Jagd gehalten. Wie es dabei zuging, berichtet uns der Stadtsekretär Heinrich Schellewaldt mit folgenden Worten¹⁾: „Als Peter Kneckenberg Bürgermeister, Caspar Lange und Caspar Kobbingshoff zu femmeren (Kämmerern) dieser Stadt erwöhlet worden, haben dieselben neben anderen Burgeren die uhralte Jagtsgerechtigkeit observirt undt mit Sieben Rehe undt Hasgaren auff der molmefe negst dem Buercken holz die Jagtt bestrickt undt Ein Rehe undt einen Hasen gefangen undt auff der Rhats lohr verzehrt“.

Die Jagd ist heute in drei Bezirke eingeteilt: zwei Waldbezirke südlich der Möhne und die Feldjagd nördlich der Möhne.

Propst Hilgenhövel hat uns aus der Zeit um 1730 eine Einteilung der Belexer Feldmark übermittelt.²⁾ Danach wurde die Feldmark in 5 Hauptbezirke geschieden: Beckerhagen Feld, Kleyfeld, Effelerweg Feld, Haerdtfeld und Wiedtbüschers Feld (heute Wiebusch). Er führt auch die einzelnen Teile dieser Hauptbezirke auf. Wir lassen sie mit den damaligen Bezeichnungen folgen: zum Beckerhagen feldt gehören 1. der Oberwetken Pat, 2. der Soistberg, 3. ein Stück von der Haar, 4. die Bornbecke, 5. ein Teil von der Süilbecke, 6. Heßengrundt; zum Kleyfeldt gehören 1. die ander Wetken pätte (Wittgenpfade = Wittkeindspfade, vgl. auch Flurnamen), 2. ein Teil von der Sulbecke hinter der Külle, 3. unter der Neuen Steinkuhle, 4. ein Teil am Anrochter Wege, 5. ein Teil vom Dickenhoffe; zum Effeler wegess feldt gehören 1. ein Teil auf den Pööten, 2. alten Belike; zum Haartfeldt gehören 1. die Halbscheid von holden Brede, 2. das Bodenholz, 3. die alte Steinkuhle; zum Wiedtbüschers feldt gehören 1. unter und ober dem Hohen Steine, 2. Rüder Weg und Rüder Hagen (es muß aber wohl richtiger heißen Rüderhiebe = Rüder Hecke), 3. der Mißebroid, 4. unter und ober dem Hartweg, 5. die Halbscheid von der hohlen Brede, 6. die Lütke und ander Dumefe, 7. bei der Feuerstraßen.

Diese Einteilung ist aber nicht vollständig. Es fehlen die Felder am Sellerberge. Hilgenhövel hat eben nur die Feldbezirke aufgeführt, in denen propsteiliche Ländereien lagen, die andern intereffierten ihn nicht.

¹⁾ Copiarium 139, AA.

²⁾ Hauptgrundbuch 21 Pfl.

Das Hameke-Weib

Im waldigen Bergland bellt wütend der Sturm
Und hechelt den klappernden Schiefer vom Turm.
Er faucht um die Fenster der alten Propstei
Und heult seine schaurigsten Weisen dabei.
Da huscht durch die Halle ein geisterndes Licht
Und hellt eines Weibes verruchtes Gesicht.
Drin thronet kein Frieden, da lastet die Schuld,
Die frevelnd verzichtet auf göttliche Huld.
Da flackert die Gier wie in Judas Gesicht,
Da meißelt die Runen ein künft'ges Gericht. —
Am Schreine des Propstes die Wirtschastrin steht
Und prüfend die staubigen Akten durchspäht.
Jetzt hält ihre Hand den verlockenden Brief,
Den sorglich gehütet des Propstes Archiv;
Jetzt birgt sie ihn eilig mit zitternder Hand
In ihrem vom Lichte umspielten Gewand;
Dann schleicht sie mit schlürfenden Schritten hinaus,
Und schrill lacht des nächtlichen Sturmes Gebraus.
Die Asche der Akten, verkohlt und verbrannt,
Trägt höhrend er bald übers bergige Land.
Da reifte der Ränke verworfenes Spiel,
Da winkte verheißend das ruchlose Ziel.
Verloren die Huden, der Hamekewald,
Geknechtet das Recht durch des Richters Gewalt.
Sein Spruch hat für immer das heimische Land
Dem rechtenden Nachbar zu eigen erkannt,
Und bald schon umhängte das teuflische Weib
Mit seidenem Mantel den alternden Leib.
Mit seidenem Mantel, den man ihr versprach,
Daß treulos sie werde, der Heimat zur Schmach.
Doch über das Grab noch wächst wuchernd die Saat
Der frevelnden Stunde, der furchtbaren Tat.
Und ruhelos wandert die Seele umher
Und findet auch drüben den Frieden nicht mehr.

So büßt es die Schuld, das verworfene Weib,
 Und schleppt durch den Wald seinen klappernden Leib.
 Im Zeichen der Meintat, im seidenen Kleid,
 Verflucht und verwünscht nun für ewige Zeit.
 Und wem es begegnet im nächtlichen Wald,
 Den schreckt seine geisterhaft-bleiche Gestalt.
 Dann springt ihm das Weib auf den Rücken in Hast,
 Auf daß er nun trage die gräßliche Last,
 Bis daß ihn des Morgens erlösendes Rot
 Befreit von des Spufes verzehrender Not.
 Und mußt du bei Nacht durch die Hameke gehn,
 Dann bete, sonst wirst du das Grauen dort sehn:
 Ein unstetes Weib, das die Grenzen entlang
 Im Walde umherirrt jahrhundertlang;
 Von seidenen Fäden die Schultern umweht,
 Vom Teufel das Antlitz zum Nacken gedreht,
 Bis daß es erlöst wird im jüngsten Gericht,
 Wenn Erde und Sonne und Weltall zerbricht.
 Und wenn dich noch niemand zum Grauen gebracht,
 So tut es das Hamekeweib in der Nacht.

Franz Kesting.

Aus: Ranken und Rosen. Verlag Jos. Laumanns, Lippstadt.

Von Schnadezügen

Schnade ist Grenze. Mundartlich bezeichnen wir Grenze mit Schnot. In früheren Jahrhunderten gab es noch keine katastermäßige Fluraufnahmen. Karten hatte man so gut wie nicht. Um aber die Grenzen der eigenen Gemarkung genau zu kennen, hielt man alle 20—25 Jahre einen Schnadezug, also Grenz zug ab. In Brilon werden die Schnadezüge noch heute veranstaltet. Von einigen Schnadezügen berichtet unsere Geschichte uns noch. Bürgermeister und Rat, der kurfürstliche Richter, etliche ältere Bürger, die schon einmal die Schnade gegangen waren und nun als „Schöffen“ oder „Zeiger“ dienten, sowie eine große Anzahl Bürger zogen seitens der Stadt bei einem solchen Zuge mit. In-

gendliche mußten ebenfalls teilnehmen, damit sie später als Schöffen oder Zeiger amtieren konnten. Feierlich ging es bei solchen Zügen zu. Mit Fahnen und Trommeln zog man zum Tore hinaus, machte doch die Größe der Gemarkung auch ihren Reichtum aus, den es zu dokumentieren galt. Man lud die benachbarten Markgenossenschaften ein, damit man eine beiderseits anerkannte Markengrenze beging und kenntlich machte. Steine und Bäume bildeten für gewöhnlich die sichtbaren Grenzzeichen. Die Grenzbäume wurden durch eingehauene Kreuze und Kerbe gekennzeichnet. Oft kam es bei diesen Grenzbegehungen zu Streitigkeiten, weil etwa ein Stein versetzt war, ein Baum gefällt oder auch eingegangen war. Um sich die Grenze im einzelnen recht genau einzuprägen, nahmen die Erwachsenen hin und wieder einen kräftigen Schluck, die Jugendlichen dagegen wurden manchmal recht derbe geprügelt, damit sie sich späterhin noch recht gut erinnerten, an welcher Stelle sie um der Grenze willen derartig behandelt worden waren. Im allgemeinen aber ging es recht froh und ausgelassen zu. Die Schnadeberichte sind uns heute besonders wichtig, einmal weil sie uns die alten heimatlichen Fluren und Namen mitteilen, ferner weil wir aus ihnen manche alten Sitten und Gebräuche kennen lernen. Wir kennen aus der Belecker Geschichte noch 5 Schnadezüge. Am 7. Mai 1653 Schnadezug zwischen Belecke und Mülheim¹⁾, am 28. Mai 1653 zwischen Belecke und Nelde, Effeln, Drewer, Rütthen und Körtinghausen²⁾, am 5. Mai 1670 zwischen Belecke und Warstein³⁾, am 5. Juli 1695 wieder zwischen Belecke und Warstein⁴⁾ und 1743 zwischen Belecke und Drewer.⁵⁾ Da der Schnadezug vom 28. Mai 1653 sehr ausführlich und interessant beschrieben ist, sei er im folgenden in wörtlicher Abschrift mitgeteilt.

¹⁾ Copiarium 189 ff. *MAW*.

²⁾ Copiarium 215 ff. *MAW*.

³⁾ Copiarium 211 *MAW*.

⁴⁾ Copiarium 221 ff. *MAW*.

⁵⁾ Akten *MAW*.

*Schnadezug der Belecker im Jahre 1653*¹⁾

Zu wissen sey menniglichem hiemidt, demnach bey passirtem langwirigem Krieghwesen Heerr Bmstr. und Rhät der Stadt Beleke Ihre Marcß gewohnligermaßen nit beziehen können, muhmehr aber bey etwa erreigtem Frieden Ihren nohtigen Schnadtzuch an Handen zu nehmen erachtet, dahero dan vorhin zeitig genuch die umbliggende Heerrn Nachbahrn Ihre Hochw. Hochedelg. Heiderich von Bosß Cumbterey zu Wolheimb verordnten Verwalter, die von Ulde, Eßlen undt Ruden gehorendermaßen abgeladen, dabey auch Heerrn Bürgermstr. undt Rhät wollerwendten Stadt Ruden Uhralten gewonheit nach freundtnachbarlich ersucht einige auß Ihren mittelen zu deputiren so diffem grentzuch beywohnen mogten; Allß ist den 28. May Anno 1653 sothaner anverordter und außgeschribener Schnadtzuch werckstellig gemacht, undt in Jegentwahrheit deß wollg. Erw. undt andechtigen Sr. Michaelen Croessen zeitigen probstes, Churfl. Sr. Richterem Henrichen Henßen, undt auß den Rüdischen Rhätßmittelen Deputirten deß Ehrenvest undt wollgelehrten Sr. Conradi Köings Bürgermstr. daselbst undt Johan Kneckenberg Rhätßdieneren neben meines requirirten Notarij undt Endtzben. gezeugen zumahlen Vollenzogen worden in maßen wie folget.

Anfenglich dan sein auff besagten Tag den 28. May umb 6 Uhr Vormittag Heerr Bmstr. und Rhät zu Beleke mit Ihrer semptlichen gemeinheit und obbeygezogenen Heerrn mit vollem Gewehr, Fahnen undt Trommen undt Windthunden auß der nidersten Pforten gezogen, daselbsten in presentz genßlichen Umbstandz sechs Eltiste Bürgere: Caspar Langen, Johan Hennen, Johann Maußkrütt, Jost Hotten, Johan Krusen, Henrich Rissen benendtlig, so bey Ihrer Jugend vor diesem schon dem marcßzuch beygewohnet in leidlichen Eydt genohmen worden daß selbe die Belische Schnade so woll der Hoede als gerichtbarkeit halber ohne Jemandes Verkürzung auffrichtig undt auff Ihr gewissen zeigen und vorgehen

¹⁾ Copiar 215 ff. *ANB.*

wollen. Darauf dan gleich die Mone (= Möhne) hinab nach dem alten Hoffe biß auff die Liestersforth gangen daselbsten ein schnadbaum auffm flueß befindtlig welcher auffß neue mit einem Creutz außgehauen gestalt aber die Mone disen baum halb weg gefressen oder umb getriben, wirt daselbsten ein Markstein müssen gesezet werden. Von diser Liestersforth ist den graben des alten Hoffes hinab durch den Rotamp biß an den Kemelsberg geschritten, daselbsten unten am Berg ein groß dicker Schnadbaum auffß neue außgehauen, Von dannen den Rimelsberg hinan biß auff den berg daselbsten gleichfallß ein Schnadbaum am Listerwege dabey ein alt Markstein befindtlig. Von diesem stein den Listerweg auß biß an den Sostweg daselbst zwey Schnadsteine eines furweges weit voneinander stehen dardurch der Markzuch gehet und genommen.

Von diesem Sostwege und steinen biß auff den Hardtweg fortgangen daselbsten widerumb 2 Schnadsteine in gleicher Distanz befindtlich welche durchgezogen worden von dannen den offenen Listerweg hinan biß oben auff die Haarr, an den Diebeßweg fortgangen, in welchem Listerwege zwey Schnadsteine kurz nacheinander stehen, ob dan nuhn woll daselbsten der graffrixpergischer Rentmeister Johan Kale mit den eingesseenen von Ulde erschienen und protestirt daß der Zuch auff den ersten undt nicht auff den anderen und letzten stein des wegeß gehören solle, dabey den diebeßwegh auff den ersten zeigen wollen; So haben doch deme ohngeachtet die von Belege sich auff Ihre alte Markzetteln und beeidigte schnadzeigere bezogen und biß an mehrbefagten letzten markstein in diesem fortgezogen, undt von dem letzten stein an die rechte handt dem diebeßwegh zwischen zwey Kühlen auff die Haarr hin auß biß an den ersten Hovell zwischen uldisch= undt anrochtisch Müllenweg. Daselbst ein Schnadstein stehet welcher etwa gelöset worden.

Von diesem ohrt ist ferner gerade hin auß nach dem anrochter wege geschritten, daselbsten nit weit vom wege ein ander Markstein stehet so die Haarr hinunter weist. Von dannen weiters hinab über den Anrochter weg ins osten biß vor dem Brande auff den Räder weg vortgezogen, daselbsten vor lange zeit zwarn ein alt Markstein gestanden, so vor diesem außgezogen, welcher negst anstoßender Hecken vor dem freyen platz wider gefunden, in Fegenwahrt deren von Ulde widerumb auff deren von Belege Wissen und Gewissen eingesezet undt mit der fahnen überschwenket worden, dabey zu merken daß der dabey anstoßender Freyerplatz zwischen den Belischen, Uldischen undt Esflischen gemeinsam sey, so abson-

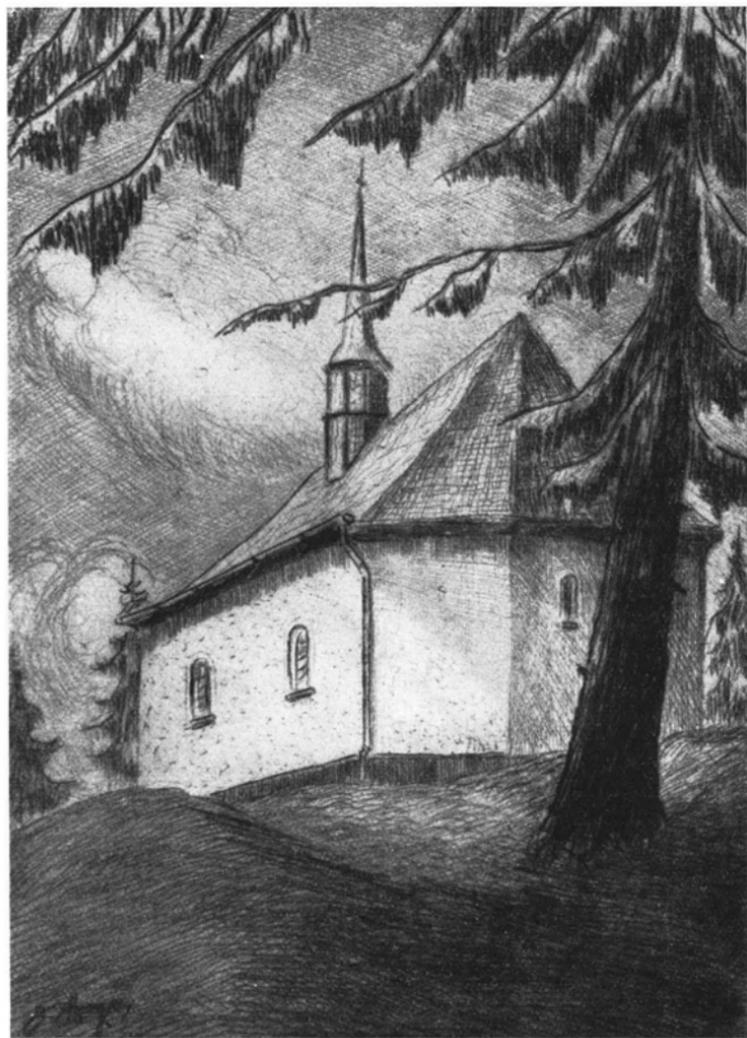
derlich mit einem stein abgezeichnet und wehr mit seinem Viehe der erste ist hat seine Weidens gerechtigkeit daselbsten. Vom besagten auff's neue eingesetztem Markstein vom Brande ist der Zuch forthgenohmmen den Rüdischen weg gerade hinauß: daselbsten die von Efflen ohne Contradiction (= Widerspruch) erschienen: biß auff die Haarr an St. Humperts Kuhlen an den Lohen da Rüdisch und Belische Mark zusammenstoßen, dahero daselbsten Heerr Bürgermstr. Doctor Happe von Rüden sampt dero gemeinheit erschienen und auff dero anstoßender Jurisdiction in einigkeit mitgezogen. Von St. Humperts Kuhlen ferner die Lütke Dumcke hinab biß über die Dumcke unter dem Eichenberge daselbsten ein schnadstein zwischen Beleke und Rüden befindtlig. Von diesem stein zur linken handt den berg hinumb; daselbsten in ein Sypchen am Berge ein ander schnadstein stehet, Von dannen die große Dumcke hinab biß an die Emcker forth im Dicken Hoffe, daselbsten mit denen von Rüden einige refection (= Mahlzeit) gehalten worden, nach gehaltenener refection ist die Mark auß diesem Dicken Hoffe dan over die Wöne hinauß fortgezogen bis an den schnadstein vor dem Drewwer schemme (= Brücke) daselbsten auch die Rüdische Mark: salvo jure ulterius piscandi (unbeschadet des jenseitigen Fischrechtes) mit den Belischen anstoßet. Hernacher von diesem Schnadstein über die Wöne biß an das lange Sypen fortgangen und von dannen daß lange Sypen krum hinauß biß zum Ende und daselbsten ein groß Schnadstein stehet und mit einem Creutz auffgehauen, undt die alte Zeichen gefunden worden, also dan auch nahmenß Ihr Gn. Freiheerr Graudenz von Weix Churfl. Colln. westph. Jegermeistere dero Schreiber Michaell sampt beygefüegtem Andresen Tilmannß Bürgermeistern zum Hirschperch (Hirschberg) erschienen. Von diesem Schnadbaum strack auff die Heyde biß auf die Scheife Schnadkuhle, weisen aber selbige Kuhle ganz zugefallen befunden worden ist selbe etwa wider außgegraben, undt allhie die von Rüden abgeordnte von Heerr Jegermeister Jhren abscheidt genommen. Ferner von dießer Kuhlen auff die lincke Handt den Callharder Weg ab biß oben an die Stockmelke daselbsten zwischen Lüerwaldts und die Belische Mark ein Schnadstein in einem busch gefunden, welcher busch ab- undt ein stein loß gehauen worden.

Von diesem Markstein endtlig ist das ganze Sypen und Stockelmelke hinab biß auff den Warster (Warsteiner) weg geschritten undt weisen mit den von Warsten keine Differentien (Streitigkeiten) ob-

handen, gestalt deren und Belische Marcken gar wohlbeschnadet undt mit steinen woll verwahret sein, alß ist ohnnotig erachtet vor dißmal weiter fort zu ziehen, dahero mahñ den Warster weg hinauff nach Belese widerumb eingefehret undt also diser Marckzuch habender possession nach (d. h. nach dem zeitigen Besitzstande) vollenzogen worden. So geschehen wie oben in gegenwahrt obangereigter Heerren, wie dan auch deren Ehr undt achtbahren Jakob Kofelen und Cordt Dreses respee Rhätsverwandten und Bürgern zu Räden alß hir zu sonderligst gebetten undt beruffene gezeugen.

Et quia ego Gerhardus Lipperus.

Daß vorgesehter Schnadtreceß (Schnadezugbericht) mit seinem rechten originali von wohrt zu wohrt übereinstimme zeuge ich Theodorus Molitor Notarius undt Secretarius in Belese. mpp.



Kühlkapelle (nach einer Original-Zeichnung)

W. Hoya

Kirchliches

Die Pfarrpropstei bis 1803.

Als die Stadt Belecke auf dem Propsteiberge entstand, hatten die Bürger natürlich den Wunsch, eine eigene Pfarrei zu haben. Der Weg zur Altenrüthener Kirche war allzu weit. Mitten in ihrer Stadt lag ja auch die Propsteikirche. Es lag also nichts näher, als daß sie künftig zum Gottesdienst in die Propsteikirche gingen. Da die Propsteikirche von nun außer zu rein propsteilichen Zwecken auch zu Pfarrzwecken diente, war sie fortan eine Pfarrpropsteikirche. Eigentümer der Kirche blieb auch weiterhin das Kloster Grafschaft, das dieselbe erbaut hatte. Sämtliche Ausbesserungen oder Neuerungen ließ das Kloster auf eigene Kosten vornehmen. Es brauchte die Stadt darum nicht zu befragen. Der Turm allerdings ging in das Eigentum der Stadt über, die denselben noch heute bauen und erneuern muß.

Die Kirchtürme waren nämlich im Mittelalter wichtige Stützpunkte für die Verteidigung der Städte. Sie waren letzter Zufluchtsort, wenn die Feinde die Stadt erobert hatten. Bei der außerordentlichen Stärke der Türme waren dieselben schier uneinnehmbar.

Wie die Kirche seit Errichtung einer Pfarrei Belecke Pfarrkirche geworden war, so war der Propst numehr Pfarrpropst geworden.¹⁾ Ehe die Stadt und Pfarrei Belecke bestanden hatten, hatte der Propst in Belecke mit der Seelsorge nichts zu tun gehabt. Er verwaltete nur das Klostergut und stand über den übrigen Grafschaften Mönchen, die bei ihm in der Propstei wohnten. In der damaligen Zeit entstanden sehr viele Klöster. Der Propst in Belecke scheint mit seiner Mönchsgemeinschaft auch schon eine Art Unterkloster oder gar Kloster gebildet zu haben, denn es findet sich mehrmals die lateinische Bezeichnung „monasterium Belike“ = Kloster Belecke.²⁾ Für den Propst bedeutete das natürlich eine Erhöhung seiner Stellung, denn er war dann nicht mehr Untergebener, son-

¹⁾ Dalhoff, Pfarrpropstei Belecke 7 ff.

²⁾ Hauptgrundbuch 9 PfWB.